

Allgemeine Informationen

In den Bachelor-Studiengängen „Kommunikation und Eventmanagement“, „Kommunikation und Medienmanagement“ und „Online Marketing & Marketingmanagement“ gibt es jeweils ein Pflichtmodul und ein Wahlpflichtmodul, welche in englischer Sprache unterrichtet werden. Außerdem wird in diesen Studiengängen sowie für die Master-Studiengänge „Kommunikationsmanagement“, „Digital Transformation Management“, „Business Administration“ und „Trainingswissenschaft und Sporternährung“ weiterführende/ergänzende Literatur in Englisch empfohlen. Hierzu ist es notwendig, dass alle Studierenden über entsprechende englische Sprachkenntnisse (Stufe B2 – gemäß GeR) verfügen.

Form des Nachweises

Dieser Nachweis kann in den Bachelor-Studiengängen bis zum Ablauf des dritten Semesters, in den Master-Studiengängen bis zum Ablauf des zweiten Semesters über folgende Wege erbracht bzw. nachgewiesen werden:

- ▶ Adäquater Schulabschluss (Abitur, Fachhochschulreife) mit mindestens sieben Jahren Schulenglisch und einer Abschlussnote von mindestens 4,0 (ausreichend)
- ▶ Erfolgreiches Ablegen (mindestens Stufe B2) eines Englisch-Sprachtests von einem Sprachanbieter

Weitere Informationen dazu kannst Du vom International Office oder dem Studierendensekretariat erhalten.

Bestätigung – Bitte unterschrieben an uns zurücksenden

Hiermit bestätige ich, dass ich alle Informationen zu dem erforderlichen Nachweis der englischen Sprachkenntnisse verstanden habe und diesen unaufgefordert nachreiche. Mir ist bewusst, dass ich exmatrikuliert werde, sofern der erforderliche Nachweis von mir nicht bis zum

- ▶ ersten Tag des 4. Semesters (Bachelor)
- ▶ ersten Tag des 3. Semesters (Master)

eingereicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift Studierende:r

Name Studierende:r in Druckbuchstaben

gewählter Studiengang

